

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 04.12.2017, um 18:00 Uhr**, in der Astrid Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Jörg Brunßen

Mitglieder des Ausschusses

Uwe Heiderich-Willmer

Freia Taeger

Dominik Bruns

als Vertreter des RH Kai Hinrich Bischoff

Josefine Hinrichs

Axel Hohnholz

Jan Malte Jeddelloh

Rolf Kaptein

ab TOP 15

Ralf Andre Krallmann

bis TOP 14

Jost Urbanke

Grundmandatar

Jörg Korte

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin (BMin)

Rolf Torkel

Erster Gemeinderat (1. GR)

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter (FBL)

Dirk Sander

Fachbereichsleiter (FBL)

Yvonne Janssen

Gemeindeamtsfrau (GA)

Marlies Hübner

Gemeindeamtsfrau (GA)

Stefan Holling

Sachgebietsleiter (SGL), zugleich als
Protokollführer

Gäste

Petra Strohmann

Uni Oldenburg

Steffen Hamburg

Uni Oldenburg

Stefan von Aschwege

Markenwerkstatt Edewecht

Hartmut Kahlen

Markenwerkstatt Edewecht

Eckard Haase

Markenwerkstatt Edewecht

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.06.2017
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsbericht und Vorstellung des Markenbuches
Vorlage: 2017/FB III/2612
7. Bericht über das laufende Haushaltsjahr 2017 und das wesentliche Produkt
611.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
8. Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO
Vorlage: 2017/FB I/2599
9. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 einschl. des
Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2019 -
2021 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze
Vorlage: 2017/FB I/2610
10. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr
2018
Vorlage: 2017/FB I/2594
11. Festsetzung der Abwassergebühr 2018
Vorlage: 2017/FB I/2595
12. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den
Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 2017/FB I/2598
13. Bericht aus dem Arbeitskreis Wirtschaft
Vorlage: 2017/FB III/2611
14. Prüfung der Aufrechterhaltung der Buslinie 375 an schulfreien und Feiertagen
(Antrag des Ratsherrn Michael Krause)
Vorlage: 2017/FB III/2614
15. Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) - Bericht über geförderte
Projekte
Vorlage: 2017/FB III/2613
16. Anfragen und Hinweise
- 16.1. Ratsinformationssystem
17. Einwohnerfragestunde
18. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Brunßen eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Zuhörer.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Brunßen stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mehrheit der Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.06.2017

Das genannte Protokoll wird genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Lausch weist auf den Weihnachtsmarkt in Edeweicht hin, der am 08. und 09.12.2017 auf dem Marktplatz stattfinden wird.

Anschließend bittet sie alle Ratsvertreter, eine Karte vom diesjährigen Wunschbaum, der im Edewechter Rathaus steht, abzunehmen und somit einem Kind zu Weihnachten eine besondere Freude zu machen.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 6:

Sachstandsbericht und Vorstellung des Markenbuches

Vorlage: 2017/FB III/2612

Die Vertreter der Universität Oldenburg, Frau Strohmann und Herr Hamborg, stellen die in der Markenwerkstatt erarbeiteten Ergebnisse anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) vor. Das von Herrn Prof. Dr. Raabe geleitete Projekt hat mit vielen interessierten Bürgern Edewechts - der sog. Markenwerkstatt - und mit den von ihm begleiteten Studenten in verschiedenen Sitzungen das nunmehr vorliegende Markenbuch für Edewecht erarbeitet. Frau Strohmann stellt hierbei kurz die Vorgehensweise der Projektarbeit dar. Daran anschließend geht Herr Hamborg näher auf die Ergebnisse des Projektes und das Markenbuch ein. Hierbei stellt er die in der Markenwerkstatt herausgearbeiteten Kerneigenschaften, die Persönlichkeit, das Nutzenversprechen und hieraus resultierend das Markenbild Edewechts dar. Daran anknüpfend ergibt sich ein Pflichtenbuch für Edewecht, um das Markenbild zu erhalten. Wichtig sei es, den hier eingeschlagenen Weg weiter fortzuführen und zu gegebener Zeit eine professionelle Werbeagentur einzuschalten, die auf Grundlage des Markenbuches die weiteren Marketingmaßnahmen für Edewecht erarbeitet.

Herr von Aschwege von der Markenwerkstatt ergänzt auf Nachfrage, dass noch kein weiterer Zeitplan für die Fortsetzung der Arbeit vorliegt. Die Mitglieder der Markenwerkstatt stehen auf jeden Fall für eine Fortführung bereit.

BMin Lausch führt daran anknüpfend aus, dass im jetzigen Wintersemester vom Rat das weitere Vorgehen festzulegen ist, damit dann im Sommersemester die Studenten die Arbeit fortführen können. Jetzt sollte die Zeit genutzt werden, um sich mit dem vorliegenden Markenbuch auseinander zu setzen. BMin Lausch wird sich zu der weiteren Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Raabe besprechen. Sie spricht sich insbesondere dafür aus, dass die Gemeinde zunächst weiter in enger Zusammenarbeit mit der Uni Oldenburg und der Markenwerkstatt, deren Mitglieder die Meinung der Edewechter Bürger widerspiegeln, weiterarbeitet.

In der sich anschließenden Aussprache bedanken sich die Ausschussmitglieder bei der Markenwerkstatt und den Vertretern der Uni Oldenburg für die geleistete Arbeit. Der fruchtbare Prozess sollte unbedingt fortgesetzt werden, wobei das Nähere zeitnah abgestimmt werden sollte.

RH Heiderich-Willmer sieht allerdings Widersprüche in den vorgestellten Pflichten. Es wird dort gesagt, dass die Gemeinde weitere Baugebiete ausweisen soll, aber gleichzeitig ist eines der dargestellten Nutzenversprechen die attraktive Naturlandschaft. Zudem werden seiner Ansicht nach durch die Umsetzung dieser Pflicht bestimmte Bevölkerungsschichten ausgegrenzt, die sich keine Bauplätze leisten können.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, das Markenbuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft zu setzen und dort die weitere Vorgehensweise bis zum Beginn des Sommersemesters (April 2018) zu erarbeiten.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Bericht über das laufende Haushaltsjahr 2017 und das wesentliche Produkt 611.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

SGL Holling stellt den Stand des laufenden Haushaltsjahres 2017 anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 2) vor. Bei den Erträgen liegen die zum 20.11.2017 vorliegenden Werte fast alle in einem Bereich der Ansatzerreicherung von über 90 %. Somit gibt der Stand der Erträge keinen Grund für Beunruhigungen. Ebenso „positiv“ haben sich die Aufwendungen entwickelt. Insgesamt betrachtet entwickelt sich das Haushaltsjahr 2017 planungsgemäß.

Die Entwicklung der Liquidität der Gemeinde wird nach der letzten Liquiditätsplanung der Gemeindekasse ebenso unbedenklich verlaufen. Zum Beginn des Haushaltsjahres konnte ein Stand von rd. 7,346 Mio. € ausgewiesen werden. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird nach derzeitigem Kenntnisstand ein Bestand von rd. 5,865 Mio. € zu erwarten sein.

Das wesentliche Produkt 611.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen - entspricht in seiner Entwicklung dem Haushaltsplan 2017. Bei den Realsteuern - insbesondere bei der Gewerbesteuer - sind auf Grund der jetzt vorliegenden Veranlagungsstände deutliche Zuwächse gegenüber der Planung zu verzeichnen. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer können auch hier die Planungsansätze überschritten werden. Bei den Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises) ergibt sich aus dem vorliegenden Bescheid des Landes, dass es auch hier zu höheren Erträgen kommen wird.

Für das genannte Produkt wurden seinerzeit Kennzahlen festgelegt. Diese Kennzahlen beinhalten, dass die Hebesätze für die Realsteuern zu den niedrigsten Hebesätzen zählen sollen. Bezogen auf die Hebesätze der Kommunen im Bezirk der IHK Oldenburg sowie den niedersächsischen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern werden die Edewechter Hebesätze den genannten Kriterien gerecht. Eine Veränderung zu dem vorherigen Bericht hat sich naturgemäß nicht ergeben.

Das Verhältnis der Steuererträge zu den Gesamtaufwendungen beträgt per 20.11.2017 58,90 %, d.h. fast zwei Drittel der Aufwendungen sind steuerfinanziert.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO

Vorlage: 2017/FB I/2599

SGL Holling erklärt kurz die Beschlussvorlage und ergänzt, dass fast alle Kommunen im Ammerland die Wertgrenze auf 500.000 € festlegen wollen. Lediglich die Gemeinde Rastede setzt diese Wertgrenze bei 100.000 € an.

Auf Nachfrage wird ergänzt, dass auch unabhängig von dieser Wertgrenze eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei Bedarf durchgeführt werden kann.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt. Die Festlegung erfolgt in § 6 der jeweiligen Haushaltssatzung.

- einstimmig -

TOP 9:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2019 - 2021 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze

Vorlage: 2017/FB I/2610

FBL Pannemann stellt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 anhand der beigefügten Präsentation vor (Anlage 3). Er erwähnt hierbei die Möglichkeit, den Haushaltsplan über das Internetportal IKVS detailliert einsehen zu können. Den Ratsvertretern wurde vor der Sitzung eine entsprechende Zugangsberechtigung hierfür eingerichtet.

Der Haushaltsplan 2018 wird mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 598 T€ abschließen. Dabei sind deutliche Zuwächse bei Erträgen und Aufwendungen zu verzeichnen, auf die er im Folgenden näher eingeht. Vorweg erwähnt er, dass der Landkreis Ammerland den ihm angehörigen Kommunen für die Aufwendungen im Bereich Kindertagesstätten eine einmalige Zuwendung im Jahr 2018 gewährt; für die Gemeinde Edewecht sind dies rd. 622 T€.

Bei den Erträgen werden die augenfälligsten Zuwächse bei den Steuererträgen und den Erträgen aus Zuwendungen ausgewiesen. Wobei hier anzumerken ist, dass die Verwaltung sehr vorsichtig die dortige Entwicklung eingeschätzt hat. So wurde z. B. der Ansatz für die Gewerbesteuer auf den Stand der bekannten Vorauszahlungen festgesetzt, der bei 5,0 Mio. € liegt. Als Grundlage für den Ansatz der Schlüsselzuweisung wurde nach Gesprächen mit den anderen Kommunen des Ammerlandes ein Grundbetrag von 995 € gewählt, wobei dieser Ansatz teilweise noch über den Einschätzungen der anderen Kommunen lag. Nunmehr wurden vom Landesstatistikamt der vorläufige Grundbetrag bekannt gegeben, der mit einer Höhe von rd. 1.027 € selbst die kühnsten Erwartungen übertrifft. Dieser Umstand verhilft dazu, dass im Haushaltsplan 2018 eine Reserve von rd. 500 T€ liegen könnte, wenn sich die Höhe des Grundbetrages im weiteren Verlauf abschließend bestätigen sollte.

In diesem Zusammenhang geht er auf die Steuerkraft der Gemeinde Edewecht ein, die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage ist. Diese ist im Vergleich zu anderen gleich großen Kommunen unterdurchschnittlich gering. Die Steuerkraft einer Gemeinde wird anhand der Steuermessbeträge und somit unabhängig von den jeweiligen Hebesätzen ermittelt. Die Gemeinde Edewecht ist folglich stark auf die Schlüsselzuweisungen des Landes angewiesen, die im Jahr 2018 mit rd. 6,2 Mio. € angesetzt worden sind. Dementsprechend ist die Zuwendungsquote der Gemeinde Edewecht im Vergleich zu den anderen Kommunen auch überdurchschnittlich hoch.

Bei den Erträgen aus öffentl.-rechtl. Entgelten ist ein Rückgang bei den Abwassergebühren zu verzeichnen. Dieses ist dem Umstand geschuldet, dass im Jahr 2018 keine Erträge aus der Sonderpostenentnahme erwirtschaften werden können, da diese Rücklage aufgebracht ist.

BMin Lausch ergänzt, dass bei den Kindergartengebühren die Entscheidungen der Landesregierung zu der Beitragsfreiheit abzuwarten sind. Dieses ist in der Haushaltsplanung aufgrund fehlender belastbarer Aussagen nicht berücksichtigt. Auch veröffentlicht das Land andere wichtige Daten für die Haushaltsplanung (z. B. vorläufiger Grundbetrag) erst so spät, dass diese nicht mehr in die Planungen einfließen können.

FBL Pannemann führt weiter aus, dass bei den Aufwendungen insbesondere die Gebäudeunterhaltung und die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugelegt haben.

Die Personalaufwendungen wurden in Bezug auf die Anfang 2018 anstehende Tarifrunde vorsichtig mit einem Zuwachs von 2,5 % gerechnet. Der wesentliche Anteil an der Steigerung der Personalaufwendungen zum Vorjahr liegt im Bereich der Kindertagesstätten, der in letzten Jahren starken strukturellen Veränderungen unterworfen war. Im Vergleich zu den anderen Kommunen sind die Personalaufwendungen bezogen auf den Kernhaushalt jedoch unterdurchschnittlich gering.

Bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Positionen für Gebäude- und Straßenunterhaltung die wesentlichen Größen dar. Bei der Gebäudeunterhaltung ist deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Hier wurde versucht, eine Richtgröße für den notwendigen Bedarf zu ermitteln. Diese kann anhand eines bestimmten Prozentsatzes des Wiederbeschaffungszeitwertes der gemeindlichen Immobilien berechnet werden. Ausgehend von einem Wiederbeschaffungszeitwert von rd. 107 Mio. € können hier 1,28 Mio. € als Maßstab für die notwendigen Gebäudeunterhaltungen herangezogen werden. Dieses umfasst neben speziellen Sanierungsmaßnahmen auch die regelmäßigen Tätigkeiten der Wartung und Pflege. Dieser Wert wurde somit in der Haushaltsplanung eingehalten. Eine Aufstellung der speziellen Sanierungsmaßnahmen ist im Haushaltsplan im Anhang aufgeführt. Bei der Straßenunterhaltung wurde der Vorjahreswert nur unwesentlich erhöht, ist aber in der Höhe auch unbedingt erforderlich. Insgesamt betrachtet sind die Unterhaltungsaufwendungen im Vergleich mit den anderen Kommunen überdurchschnittlich hoch und verdeutlichen die Anstrengungen der Gemeinde, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten.

Bei den Transferaufwendungen ist die Kreisumlage der prägnanteste Posten. Diese wurde der Systematik des Finanzausgleiches folgend gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht veranschlagt.

Letztendlich kann ein ordentliches Ergebnis von rd. 598 T€ ausgewiesen werden.

Im Finanzhaushalt kann ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe rd. 2,1 Mio. € erwirtschaftet werden. Dieser Saldo kann damit den Netto-Werteverzehr und

die ordentliche Tilgung decken. In dem Bereich Investitionstätigkeit sind bei den Einzahlungen die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen mit 3,55 Mio. € die elementarste Position. Diese Erlöse sollen aus dem Baugebiet Spiekerooger Straße in Friedrichsfehn sowie aus dem Verkauf der Grundstücke an der Bahnhofstraße erzielt werden. Zu überlegen ist in diesem Zusammenhang, ob unter Umständen nicht mehr benötigte Spielplätze in Bauland umgewandelt werden können. Eingeplant sind auch sog. KIP-Mittel für die Sanierung der OBS Edewecht. Bei den Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde versucht hat, die aus dem Vorjahr fortzusetzenden Maßnahmen neu zu veranschlagen und somit auf die Bildung von Haushaltsresten weitestgehend zu verzichten. Deshalb kann man bei diesen Maßnahmen die jeweiligen Jahresansätze nicht mehr aufaddieren, um das Gesamtvolumen der Maßnahme zu ermitteln. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr unter dieser Betrachtung nicht wesentlich verändert.

Unter Berücksichtigung des Investitionsprogrammes des Haushaltsjahres 2018 verändert sich die Liquiditätslage der Gemeinde Edewecht deutlich. Wenn am Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Kassenbestand von rd. 5,0 Mio. € zu erwarten ist, wird dieser bis zum Ende 2018 auf rd. 1,2 Mio. € reduzieren.

Da auch in diesem Haushaltsplan keine Kreditaufnahme beabsichtigt ist, wird sich der Schuldenstand der Gemeinden weiter verringern. Ende 2018 wird sich der Schuldenstand bei rd. 4,87 Mio. € darstellen. Die Kreditaufnahme in Bezug auf das Alten- und Pflegeheim ist hiervon nicht erfasst. Dieses würde dann im Gesamtabschluss erfolgen.

In der sich anschließenden Aussprache heben die Vertreter der CDU-, der SPD-, und der UWG-Fraktion hervor, dass es der Gemeinde mit dem Haushaltsplan 2018 gelungen ist, ein imposantes Investitionsprogramm mit einem Volumen von über 10 Mio. € zu stemmen, ohne die Steuern zu erhöhen und ohne auf eine Kreditaufnahme angewiesen zu sein. Verglichen mit anderen Ammerland-Kommunen ist das sehr beachtlich. Zudem verschaffen die möglichen Mehrerträge aus dem Finanzausgleich noch weitere Luft, die möglichen Unwägbarkeiten, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben könnten, zu meistern. Bedauerlich aber ist die geringe Steuerkraft der Gemeinde und die damit verbundene Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen. Insgesamt betrachtet kann man von einem „schönen Haushalt“ sprechen.

Auf Nachfrage von FR Taeger entgegnet FBL Pannemann, dass die wesentlichen Produkte und deren Kennzahlen nicht explizit dargestellt wurden, weil die bisherigen Erfahrungen die teilweise Ungeeignetheit der Kennzahlen gezeigt haben. Letztendlich ist es Aufgabe der Politik, bestimmte Ziele zu benennen. Mit welchen Kennzahlen die Zielerreichung dargestellt werden kann, muss danach geprüft werden. Vorsitzender Brunßen regt hierzu an, dass die Fraktionsvorsitzenden das Nähere abstimmen werden.

RH Heiderich-Willmer erkundigt sich nach der Systematik, wie die Steuerkraftberechnung vorgenommen wird. Hierauf erläutert SGL Holling kurz die Steuerkraftberechnung (*Anm. der Verwaltung: Dem Protokoll ist eine Übersicht zur Steuerkraftberechnung als Anlage beigefügt*).

Abschließend richtet der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung an den Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 04.12.2017 vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig -

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2018

Vorlage: 2017/FB I/2594

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 01. Januar 2018 unverändert je Meter Straßenfront 0,91 €.

- einstimmig -

TOP 11:

Festsetzung der Abwassergebühr 2018

Vorlage: 2017/FB I/2595

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 04.12.2017 übersandte Entwurf der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2018 wird festgestellt. Die Abwassergebühr bleiben unverändert bei 1,67 €/m³.

- einstimmig -

TOP 12:

Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: 2017/FB I/2598

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 04.12.2017 übersandte Gebührenbedarfsberechnung über die Gebühren zur Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird festgestellt. Die bisherigen Gebührensätze werden nicht verändert und gelten weiter.

- einstimmig -

TOP 13:

Bericht aus dem Arbeitskreis Wirtschaft

Vorlage: 2017/FB III/2611

GA Hübner berichtet, dass der Arbeitskreis Wirtschaft sich mit zwei Gründerzentren in der näheren Umgebung (Oldenburg und Wiesmoor) näher beschäftigt hat. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit der NBank, Herrn Herrmann, ergeben, dass die Gemeinde Edewecht nicht im Fördergebiet für das Programm „Technologie- und Gründerzentren“ liegt und somit eine Förderung aus diesem Programm nicht möglich ist. Laut Aussage von Frau Alteruthemeyer, Fa. MCON, bestehen derzeit keine unmittelbaren Fördermöglichkeiten für Gründerzentren. Abhängig von konkreten Gebäuden und den damit verbundenen Umbaumaßnahmen kann aber geprüft werden, ob Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen (z. B. Denkmalschutz, Energetische Sanierung, Investive Klimaschutzmaßnahmen usw.) generiert werden können oder eine Finanzierung über ein zinsgünstiges Darlehen der KfW-Bank in Betracht kommt. Der Umstand, dass zunächst keine Fördermöglichkeiten bestehen, ist zwar bedauerlich, schafft aber auch Flexibilität in der Bewirtschaftung eines möglichen Gründerzentrums, da keine Vorgaben eines Zuwendungsgebers zu beachten sind.

Auf Nachfrage führt sie aus, dass ein mögliches Gründerzentrum sich zum Teil durch Mieteinnahmen refinanzieren lässt. Jedoch lassen sich hierzu keine generelle Aussagen treffen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 14:

**Prüfung der Aufrechterhaltung der Buslinie 375 an schulfreien und Feiertagen
(Antrag des Rats Herrn Michael Krause)**

Vorlage: 2017/FB III/2614

RH Krause trägt seinen Antrag vor und erläutert, dass die Buslinie 375 eine starke Ausrichtung an den Schülerverkehr hat. Zudem geht er noch auf die unterschiedlichen Preisstufen im ÖPNV ein.

Vorsitzender Brunßen entgegnet, dass das Preisgefüge im ÖPNV von der Gemeinde Edewecht nicht beeinflusst wird. Die Tarifsätze werden vom ZVBN festgelegt und gelten im ganzen Gebiet des Zweckverbandes.

GA Janßen fügt daran anschließend aus, dass die Busanbindung Edewechts an Bad Zwischenahn schon immer kritisch war. Die Gemeinde Edewecht hat hier über die Mitgliedschaft in der Nahverkehrskommission nur eine mittelbare Einflussnahme, da der für die Ausgestaltung des ÖPNV zu Grunde liegende Nahverkehrsplan vom ZVBN aufgestellt wird. Die Nahverkehrskommission wirkt dabei an der Aufstellung dieses Planes mit, der im nächsten Jahre wieder für eine Laufzeit von fünf Jahre neu aufgestellt wird.

Im Rahmen dieses Planes werden die Buslinien in verschiedenen Bedienungsebenen eingeteilt. Die Linie 375 ist dort der Bedienungsebene 2 zugeordnet, d. h. hier soll ein Mindestangebot mit einem Zwei-Stunden-Takt an den Werktagen einschließlich den Samstagen vorgehalten werden. Jedoch haben die Erfahrungen der hier verkehrenden Busunternehmen gezeigt, dass dieses Mindestangebot unter wirtschaftlichen Aspekten nicht tragbar ist, da die Fahrgastzahlen zu gering sind.

Der Bürgerbusverein hat, aufgrund vieler Anfragen aus der Edewechter Bevölkerung, in Absprache mit dem regulären Busunternehmen, einen Fahrplan (s. Anlage 5) für diese Busverbindung erstellt und beantragt. So soll ab dem 11.12.2017 Bad Zwischenahn mit sechs Fahrten werktäglich im Zwei-Stunden-Takt erreicht werden können. Damit soll unabhängig von den Schulzeiten eine Anbindung an den Kurort und die dortigen weiteren Anbindungsmöglichkeiten (Bus und Bahn) sichergestellt werden. In diesem neuen Fahrplan sind zwar noch keine Verbindungen an den Wochenenden enthalten, jedoch ist dies als Anfang zu sehen. Aus jetziger Sicht ist die Herstellung einer Verbindung an den Wochenenden vom Bürgerbusverein nicht zu leisten, da insbesondere Fahrer hierfür gefunden werden müssten.

Vorsitzender Brunßen stellt fest, dass der Antrag des RH Krause faktisch umgesetzt ist und es somit keiner weiteren Beschlussfassung bedarf. Die Einschätzung wird vom Ausschuss einstimmig geteilt. Daraufhin zieht RH Krause seinen Antrag zurück.

- Antrag zurückgezogen -
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15:
Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) - Bericht über geförderte Projekte
Vorlage: 2017/FB III/2613

Von der Verwaltung wird einführend mitgeteilt, dass durch ein technisches Versehen die als Anlage zu diesem Berichtspunkt vorgesehene Übersicht zur Förderung in der Gemeinde Edewecht nicht im Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Sie wird deshalb dem Protokoll als Anlage beigelegt. Das KMU-Förderprogramm des Landkreises wird sehr gut in Anspruch genommen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde auch die Förderrichtlinie überarbeitet und die Fördersätze reduziert.

GA Hübner ergänzt, dass durch die neue Förderrichtlinie die Anzahl der Förderanträge zurückgegangen ist. Nichtsdestotrotz haben Edewechter

Unternehmen Förderbescheide in Höhe von ca. 155.000 € erhalten. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden 37 Vollzeitarbeitsplätze und drei Ausbildungsplätze geschaffen bzw. gesichert. Für dieses Jahr sind die vorhandenen Mittel bereits ausgeschöpft.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 16:
Anfragen und Hinweise

TOP 16.1:
Ratsinformationssystem

RH Heiderich-Willmer berichtet von Schwierigkeiten bei der Arbeit mit dem Ratsinformationssystem. Teilweise ist es in einer Sitzung notwendig sich mehrfach wieder anzumelden. Es sollte Kontakt zu dem Hersteller aufgenommen und dieses Problem angesprochen werden.

TOP 17:
Einwohnerfragestunde

Herr Haase erkundigt sich nach den Fördermöglichkeiten aus dem angesprochenen KMU-Förderprogramm. BMin Lausch erwidert, dass sich GA Hübner mit ihm in Verbindung setzen wird und ihm die entsprechenden Informationen übermitteln wird.

TOP 18:
Schließung der Sitzung

Vorsitzender Brunßen bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

Brunßen
Vorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Holling
Protokollführer